

B6

- a) Was sind die Voraussetzungen für eine Scheidung der Ehe?
- b) Nennen Sie die drei zentralen Rechtsfolgen der Scheidung!
- c) Wozu dient der Versorgungsausgleich?
- d) Was ist der Unterschied zwischen „interner und externer Teilung“?
- e) Wann findet kein Versorgungsausgleich statt?
- f) Unter welchen Voraussetzungen kann nach der Scheidung Unterhalt für den geschiedenen Ehegatten verlangt werden?
- g) Wie lange kann nachehelicher Unterhalt wegen Kinderbetreuung verlangt werden?
- h) Die Höhe des nachehelichen Unterhalts richtet sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen (§ 1578 I BGB). Inwieweit können sich Änderungen, die sich beim Unterhalts-pflichtigen nach der Scheidung ergeben, auf das Unterhaltsmaß auswirken?

B6

i)

Stefan und Martina sind zehn Jahre lang miteinander verheiratet und haben drei gemeinsame Kinder. Dann wird die Ehe geschieden. Stefan verdient monatlich 4.000,00 € netto. Martina beginnt eine Aushilfstätigkeit, für die sie 1.000,00 € netto monatlich bekommt. Eine besser bezahlte Stellung kann sie mangels einer soliden Ausbildung nicht finden. Welche Rechte hat Martina gegen Stefan und wie lange?

j)

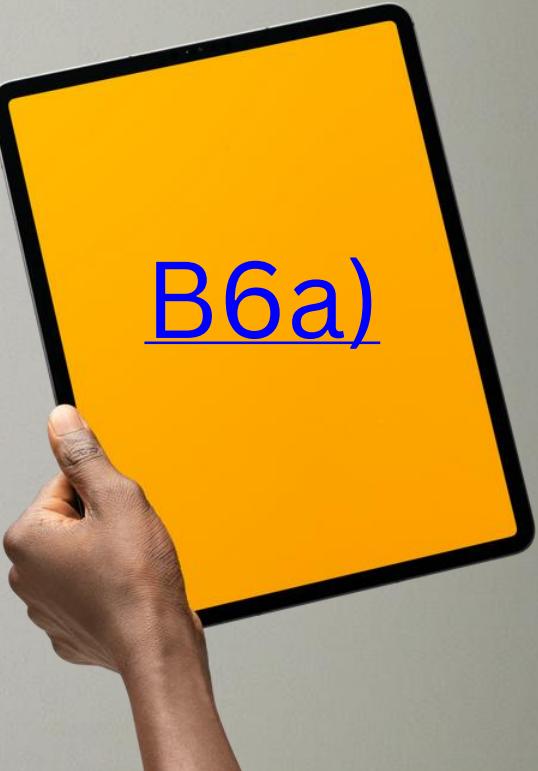
Welcher Unterschied besteht bei der Verteilung von Haushaltsgegenständen im Stadium des Getrenntlebens gegenüber der Zeit nach der Scheidung?



Was sind die Voraussetzungen für eine Scheidung der Ehe?

Antrag §1564 S.1 BGB, §§ 124, 133 FamFG

Scheitern der Ehe §1565 I BGB





Nennen Sie die drei zentralen Rechtsfolgen der Scheidung!

Unterhalt §§1569 ff. BGB

VA §1587 BGB, VersAusglG

Zugewinnausgleich §§1371 ff. BGB



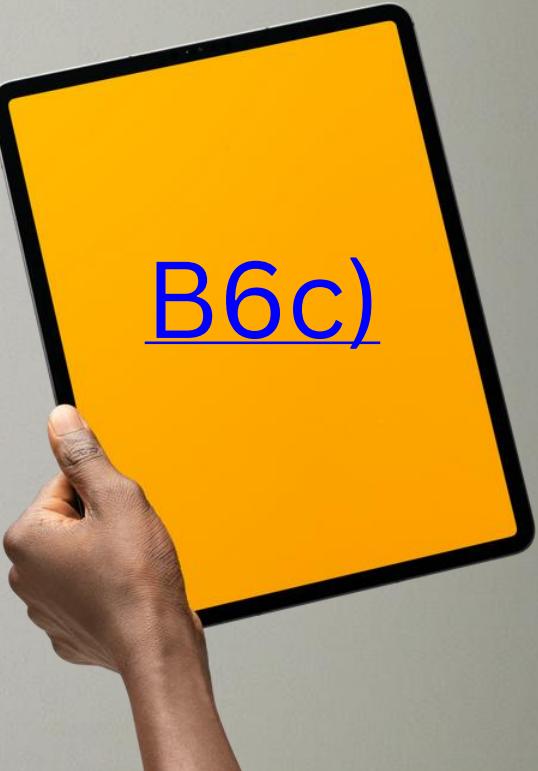


Wozu dient der Versorgungsausgleich?

durch den VA sollen die von den Ehegatten während der Ehe erwirtschafteten Versorgungsrechte beiden Partnern zu gleichen zustehen

Halbteilungsgrundsatz

§ 1587 BGB, § 1 VersAusglG





Was ist der Unterschied zwischen „interner und externer Teilung“?

interne Teilung: ein Anrecht des Ausgleichspflichtigen wird in Höhe des Ausgleichswerts auf den Ausgleichsberechtigten bei demselben Versorgungsträger übertragen § 10 I VersAusglG

externe Teilung: ein Anrecht wird bei einem anderen Versorgungsträger begründet §§ 9 III, 14 ff. VersAusglG





Wann findet kein Versorgungsausgleich statt?

bei Ehen von kurzer Dauer § 3 I, III VersAusglG

bei vertraglichem Ausschluss § 6 ff. VersAusglG

bei geringem Ausgleichswert § 18 I VersausglG

bei Unbilligkeit § 27 VersAusglG





Unter welchen Voraussetzungen kann nach der Scheidung Unterhalt für den geschiedenen Ehegatten verlangt werden?

es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung (§ 1569 S. 1 BGB), nur wenn ein Grund vorliegt (§§ 1569 S. 2, 1570 – 1576 BGB) kann weiterhin Unterhalt verlangt werden
der abstrakte Bedarf (§ 1578 BGB), die Bedürftigkeit des Berechtigten (§ 1577 BGB)
und die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten (§ 1581 BGB) ist zu prüfen





Wie lange kann nachehelicher Unterhalt wegen Kinderbetreuung verlangt werden?

in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes kann ohne weiteres Unterhalt verlangt werden (§ 1570 BGB), eine Verlängerung ist möglich, solange und soweit dies der Billigkeit entspricht (Kindesbelange, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Dauer der Ehe), der Betreuende trägt allerdings die Beweislast für das Vorliegen derartiger Gründe (BGH FamRZ 2009, 770)





Die Höhe des nachehelichen Unterhalts richtet sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen (§ 1578 I BGB). Inwieweit können sich Änderungen, die sich beim Unterhaltspflichtigen nach der Scheidung ergeben, auf das Unterhaltsmaß auswirken?

nach der Rechtsprechung des BVerfG (FamRZ 2011, 437) können Einkommenssteigerungen nach der Scheidung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereits in der Ehe angelegt waren und ihre Erwartungen die ehelichen Lebensverhältnisse geprägt hatte, ein plötzlicher Karrieresprung bleibt unberücksichtigt

für Einkommensminderungen nach der Scheidung gelten ähnliche Grundsätze, eine Wiederheirat des Ehemannes und der damit verbundene Unterhaltsbedarf einer neuen Ehefrau dürfen grundsätzlich nicht zur Absenkung des Unterhaltsstandards für die erste Ehefrau führen (BGH NJW 2012, 384), die „Drittelmethode“ ist mit Einschränkungen verfassungsgemäß (BGH NJW 2014, 2109)





Stefan und Martina sind zehn Jahre lang miteinander verheiratet und haben drei gemeinsame Kinder. Dann wird die Ehe geschieden. Stefan verdient monatlich 4.000,00 € netto. Martina beginnt eine Aushilfstätigkeit, für die sie 1.000,00 € netto monatlich bekommt. Eine besser bezahlte Stellung kann sie mangels einer soliden Ausbildung nicht finden. Welche Rechte hat Martina gegen Stefan und wie lange?

Martina hat gegenüber Stefan Anspruch auf den Aufstockungsunterhalt (§ 1573 II BGB), zwar kann sie eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben, aber die daraus erzielbaren Einkünfte decken ihren vollen Unterhaltsbedarf, die Höhe des Aufstockungsunterhalts richtet sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Einkünften, wobei der besserverdienende Teil einen kleinen Bonus behalten darf ein derartiger Unterhaltsanspruch kann zwar befristet werden (§ 1578b BGB), allerdings ist das Unvermögen der Frau, nach der Scheidung ein höheres Einkommen zu erzielen, durch die Ehe begründet

B6i)





Welcher Unterschied besteht bei der Verteilung von Haushaltsgegenständen im Stadium des Getrenntlebens gegenüber der Zeit nach der Scheidung?

Trennungszeit (§ 1361a BGB):

Ehegatte kann die ihm gehörenden Haushaltsgegenstände vom anderen Ehegatten herausverlangen
der Alleineigentümer ist jedoch verpflichtet, diese Haushaltsgegenstände dem anderen Ehegatten bei
Bedarf zum Gebrauch zu überlassen

im gemeinsamen Eigentum befindliche Haushaltsgegenstände werden zwischen den
Ehegatten nach den Grundsätzen der Billigkeit verteilt

Streit über Aufteilung - auf Antrag kann das Familiengericht für die Trennungszeit
eine vorläufige Nutzungsregelung treffen





Welcher Unterschied besteht bei der Verteilung von Haushaltsgegenständen im Stadium des Getrenntlebens gegenüber der Zeit nach der Scheidung?

nach der Scheidung (§ 1568b BGB):

endgültige Aufteilung

Berücksichtigung, ob es sich um gemeinsames Eigentum oder Alleineigentum handelt

das Gericht teilt die gemeinsamen Gegenstände gerecht und zweckmäßig unter den Eheleute auf

B6j)

